

## Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt vom 16.05. – 21.05.2021 unter der Seminarnummer 861321 das Seminar „Nordfriesisches Wattenmeer – Natur- und Küstenschutz in der Halligwelt“ durch.

Ich .....

wohnhaft in .....

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm mit Lerninhalten, zeitlicher Ablauf) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als politischer Bildungsurlaub anerkannt in

- **Hessen** (gemäß § 11, Abs. 4 HBUG, bitte fordern Sie bei uns ein Programm an, das den Vorgaben des Landes Hessen entspricht)
- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 4 AWbG, Es liegt gemäß §10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor; Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG). Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter [www.bildungszeit-bw.de](http://www.bildungszeit-bw.de). Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Berlin** (gemäß Anerkennung II A 75-106931 vom 05.08.2019; anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag; Anerkennung gültig bis 03.05.2022).
- **Hamburg** (gemäß Anerkennung HI 43-2/506-07.5, 55798 vom 19.09.2019; anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag; Anerkennung gültig bis 19.09.2022).
- **Bremen** (gemäß Anerkennung 23-14 2020/216; anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag; Anerkennung gültig bis 06.02.2022).
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B21-106967-19 vom 21.10.2020, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung ist gültig bis 31.12.2023)
- **Rheinland-Pfalz** (gemäß Anerkennung 5276/0729/21 vom 02.11.2020, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung ist gültig bis 15.05.2023)

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich. In den meisten Ländern gelten für die Anerkennung Fristen von 6-10 Wochen – bitte erkundigen Sie sich dazu bei uns.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2 - 21 - 8 - 1588/82).

LOHMARER INSTITUT FÜR  
WEITERBILDUNG (LIW) e.V.  
Donrather Str. 44, 53797 Lohmar

(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

# SEMINARPROGRAMM

## **Nordfriesisches Wattenmeer – Natur- und Küstenschutz in der Halligwelt**

**Dozent:** Christian Starkloff, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur sowie Öko-Agrarwissenschaften

**Ort:** Dagebüll **Termin:** 16.05.-21.05.2021

**Sonntagabend** Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, erstes Kennenlernen

**Montag: Die Küstenentwicklung im Norden Deutschlands**

09:00-09:45 Programmbesprechung; Organisatorisches

09:45-10:30 Schleswig-Holstein und der Landkreis Nordfriesland – Politik, Administration und Wirtschaft

10:45-12:15 Veränderungen der Küstenlinie seit der letzten Eiszeit – Konsequenzen für die Besiedlungs- und Wirtschaftsstrukturen sowie den Naturschutz

13:30-15:00 Ökologie der Küstenregion und des Wattenmeers am Beispiel von Hauke-Haien-Koog, Sönke-Nissen-Koog und Hamburger Hallig

15:15-16:45 Vorlandnutzung, Salzwiesengewinnung und -schutz im Spannungsfeld von Ökologie und Ökonomie (drohender Verlust eines ökologisch wertvollen Lebensraumes versus Nutzungsinteressen der Bevölkerung)

**Dienstag Das Juwel Morsum-Kliff – letzter Rest unverbaubarer Wattenmeerküste**

09:00-09:45 Das Nationalpark-Konzept „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ – Chancen und Risiken

09:45-10:30 Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wattenmeer und Naturschutz am Beispiel des Informationszentrums Wiedingharde in Klanxbüll (Akzeptanz seitens der Bevölkerung, Aufgaben von „Nationalpark-Rangern“ in Schleswig-Holstein, Vergleich zu anderen Bundesländern)

10:45-12:15 Die wirtschaftliche Einbindung der Insel Sylt in den Landkreis Nordfriesland

13:30-15:00 Konfliktfeld Küstenschutz / Naturschutz am Beispiel der naturbelassenen Küste am Morsum-Kliff

15:15-16:45 Die Spannungsfelder Küstenschutz/Naturschutz und Kultur-/Naturlandschaft am Beispiel des Morsum-Kliffs

**Mittwoch Die Halligen – teure Wellenbrecher vor der Festlandsküste**

09:00-10:30 Die Lebensbedingungen im Wattenmeer und beispielhafte Anpassungsstrategien der Wattbewohner

10:45-11:30 Aufgaben und Bedeutung privater Naturschutzorganisationen an der Westküste (Übernahme von Betreuungsaufgaben für das Land Schleswig-Holstein) am Beispiel des Hauke-Haien-Koogs

11:30-12:15 Die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als Trittstein für den internationalen Vogelzug

13:30-15:00 Die ökologischen Besonderheiten des Watts sowie Anpassungsstrategien der Wattbewohner am Beispiel des Inselwatts von Oland

15:15-16:45 Staatliche Subventionierung und Lebensbedingungen auf der Hallig Oland

**Donnerstag Küstenschutz und Naturschutz am Beispiel des Beltringharder Koogs**

09:00-10:30 Konfliktfeld Küstenschutz / Naturschutz am Beispiel des Beltringharder Koogs und der Aarlau-Niederung

10:45-12:15 Technik und Organisation von Küstenschutz und Hinterlandentwässerung am Beispiel des Holmer Siels

13:30-15:00 Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark und deren Finanzierung am Beispiel des ehemaligen Nationalpark- Informationszentrums Nordstrand

15:15-16:45 Von Vogelschlingen über die Vogelkoje zum geschützten Jagdwild – Vogeljagd und -schutz an der Nordseeküste im Wandel der Zeiten

**Freitag: Küstenschutz an der deutschen Nordseeküste in Zeiten des Meeresspiegelanstiegs**

09:00-10:30 Küstenschutz im Wattenmeer – Bedeutung, ökologische Auswirkungen, Konfliktfelder

10:30-12:30 Wie kann ein nachhaltiger Küstenschutz aussehen? Möglichkeiten zum Einbringen eigener und kollektiver Interessen in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse

12:30-14:00 Seminarevaluation, Formalien

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahme-Bescheinigung erforderlich. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes.

**Seminarziel:** Die Teilnehmer/innen sollen die oben aufgeführten wirtschaftlichen und die damit zusammenhängenden gesellschaftspolitischen Probleme in der Region (Landkreis Nordfriesland) sowie die umweltpolitisch relevante Rahmenpolitik (internationale und nationale Umwelt- und Naturschutz-Gesetzgebung, Umweltpolitik des Bundes, des Landes und des Landkreises) kennen lernen. Konkret sollen die Teilnehmer/innen u.a. die Bedeutung von Küstenschutz, Fischerei, Tourismus, Verkehrsplanung und Naturschutz in der Region und darüber hinaus sowie regionale Umweltschutz-Konzepte und -Maßnahmen kennen lernen und sich aktiv damit auseinandersetzen. Das Seminar beschäftigt sich dazu konkret mit der Bedeutung von Küstenschutz, Fischerei, Tourismus, Verkehrsplanung und Naturschutz in der Region. Die Teilnehmer/innen sollen regionale Umweltschutzmaßnahmen bzw. -konzepte kennen lernen und sich aktiv mit Lösungskonzepten im Konfliktbereich Küstenschutz und Naturschutz auseinandersetzen. Dadurch können sie in die Lage versetzt werden, eigene und kollektive Interessen in gesellschaftliche, politische und berufliche Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

**Zielgruppe:** Das Seminar dient der politischen Weiterbildung im Sinne des § 1.4 AWbG sowie als berufliche Fortbildung für die folgende Zielgruppe: Arbeitnehmer/innen aus kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen, die im Natur- und Umweltschutz (z.B. in Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen) tätig sind.